



Marburg, d.11.08.2011

SPD-Fraktion

TOP:

Lfd.Nr.

**Antrag zur Kreistagssitzung am 23.09.2011**

## **Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Unterstützung des Kreisausschusses bei der Erstellung des Haushaltssicherungskonzept 2012“**

### **Beschluss:**

- 1) Der Kreisausschuss legt dem Kreistag bis zu dessen Sitzung am 18. November 2011 einen Bericht vor, aus dem die bis dahin erfolgte Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2011 hervorgeht, und welche konkreten Einspar- und Konsolidierungsziele verwirklicht werden konnten.
- 2) Der Kreistag regt die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises „Haushaltskonsolidierung“ an, der sich unter Bezugnahme auf die Nebenbestimmung Nr.7 zur Haushaltsbegleitverfügung vom 13. April 2011 u.a. zum Ziel setzt, den Kreisausschuss bei seinen Bemühungen zu unterstützen, die von der Finanzaufsicht geforderte Neustrukturierung des Haushaltssicherungskonzeptes zu erreichen, sowie eine vom Regierungspräsidium Gießen geforderte Kreisumlagerhöhung zu vermeiden.
- 3) Der Kreisausschuss wird beauftragt, das Haushaltssicherungskonzept 2012 zeitlich vor der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012 in den Kreistag ein-zubringen, um eine davon getrennte inhaltliche Beratung zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Es wird auf die Haushaltsbegleitverfügung vom 13.04.2011 Bezug genommen, die im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden ist. Nach dieser aufsichtsbehördlichen Verfügung hat der Landkreis, vertreten durch den Kreisausschuss, umfangreiche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen und das Haushaltssicherungskonzept völlig neu zu strukturieren.

Der Kreisausschuss ist gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen entsprechend berichtspflichtig, dafür sind gemäß der Haushaltsbegleitverfügung verbindliche Termine vorgegeben. Dem Kreistag sollten zeitnah die gleichen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass der Kreistag die Möglichkeit erhält, sich vorab in die Frage der

Haushaltkonsolidierung einzuarbeiten und den Kreisausschuss bei der Neufassung und Neustrukturierung des Haushaltssicherungskonzeptes zu unterstützen.

Die im Antrag vorgeschlagenen Termine orientieren sich an den Berichtsterminen gegenüber der Finanzaufsicht. Insofern ist die Erfüllung des Auftrages aus diesem Antrag für den Kreisausschuss keine Mehrbelastung.

Das Regierungspräsidium Gießen hat in seiner Haushaltsbegleitverfügung die Struktur des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes in Frage gestellt und eine Neustrukturierung gefordert. Die bei zu geringen Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung drohende Erhöhung der Kreisumlage/n muss unbedingt vermieden werden, um die Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht weiter zu verschlechtern.

Vor dem Hintergrund, dass die Landkreise z. B. in den nächsten Jahren durch Bundesmittel bei den Kosten der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung gemäß SGB XII massiv finanziell entlastet werden, sollte dies möglich sein.

Werner Hesse,  
Fraktionsvorsitzender